

# 01/BV/638/2022

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Ivonne Lieckfeldt	<i>Datum</i> 14.10.2022 <i>Einreicher:</i> Knebler, Silvana
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	08.11.2022	N
Finanzausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	09.11.2022	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	21.11.2022	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	06.12.2022	Ö

### Sachverhalt

Die Stadt Altentreptow wurde mit dem „Altstadtkern Altentreptow“ als Gesamtmaßnahme im Jahr 1994 in das Städtebauförderprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen.

Gemäß § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung (KV M-V) ist für städtebauliches Sondervermögen (SSV), zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen lt. § 136 Baugesetzbuch (BauGB) und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen lt. § 165 BauGB eine Sonderrechnung zu führen. Für Sonderrechnungen nach § 64 Abs. 2 KV M-V gelten gem. § 64 Abs. 4 KV M-V die Haushaltsgrundsätze nach den Vorschriften des 4. Abschnittes KV M-V.

Damit ist für das Sondervermögen ein Jahresabschluss nach § 60 KV M-V zu erstellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln hat.

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.11.2022 die geprüfte Jahresrechnung erörtert.

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt gem. § 64 KV M-V i. V. m. § 60 KV M-V die Feststellung des Jahresergebnisses 2020 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Altentreptow.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> <input type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> <b>ja</b>		<b>in Folgejahren:</b> <input type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> <b>ja</b> <input type="checkbox"/> <b>einmalig</b> <input type="checkbox"/> <b>jährlich wiederkehrend</b>	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>planmäßig zur Verfügung unter :</b>  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>		<input type="checkbox"/> <b>nicht zur Verfügung</b> (Deckungsvorschlag) <b>Produktsachkonto</b> <b>:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> <b>Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung</b>	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>bisher angeordnete Mittel:</b>		<b>bisher angeordnete Mittel:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen:</b>			

## Anlage/n

1	Prüfbericht SSV Altentreptow 2020 öffentlich
2	Anhang Bilanz 2020 SSV_Altentreptow (PDF) öffentlich
3	Muster 12 Ergebnisrechnung 2020 SSV öffentlich
4	Muster 13 Finanzrechnung 2020 SSV öffentlich

# **Prüfbericht**

**Jahresabschluss**

**zum 31. Dezember 2020**

**Städtebauliches Sondervermögen**

**Stadt Altentreptow**

**NKHR-BERATUNG**®

Verwaltungsprüfungsgesellschaft mbH

## Inhalt

A.	Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung .....	1
I.	Prüfungsauftrag .....	1
II.	Bestätigung der Unabhängigkeit .....	1
B.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	2
C.	Grundsätzliche Feststellungen .....	4
D.	Feststellungen zur Rechnungslegung .....	5
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	5
1.	Belegwesen .....	5
2.	Finanzsoftware .....	5
3.	Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung .....	5
4.	Jahresabschluss .....	5
5.	Rechenschaftsbericht .....	6
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss .....	6
1.	Übernahme der Vorjahreswerte .....	6
2.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	6
3.	Aufgliederung und Erläuterungen .....	6
4.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen .....	7
E.	Analyse der Vermögens- und Finanzlage .....	8
I.	Bilanz .....	8
III.	Finanzrechnung .....	10
IV.	Ergebnisrechnung .....	11
V.	Teilrechnungen .....	12
1.	Teilfinanzrechnungen .....	12
2.	Teilergebnisrechnungen .....	12
F.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung .....	13
I.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes .....	13
II.	Schlussbemerkung .....	14

<b>Anlagen</b>	<b>Anlage</b>
Bilanz zum 31. Dezember 2020	1
Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2020	2
Finanzrechnung zum 31. Dezember 2020	3
Anhang zum 31. Dezember 2020	4
Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2020	5
Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2020	6
Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2020	7
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr	8
Übersicht über die aus dem Vorjahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen	9
Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften	10
<i>Auf den Ausweis des Muster 12a wird verzichtet.</i>	

### Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.F.	Alte Fassung
GemHVO - Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik*
GemKVO - Doppik	Gemeindekassenverordnung - Doppik
GemHVO-GemKVO-DoppVV	Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und zur Gemeindekassenverordnung-Doppik
M-V	Institut der Rechnungsprüfer
IDR	Kommunalprüfungsgesetz
KPG	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern
NKHR–MV	Neue Fassung
n.F.	Rechnungsabgrenzungsposten
RAP	Städtebauliches Sondervermögen
SSV	Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern
StBauFR	

\* Die Ausführungen zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik beziehen sich ausschließlich auf die Fassung vom 09. April 2020. Auf den Zusatz „neue Fassung“ (n.F.) wird verzichtet.

## **A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung**

### **I. Prüfungsauftrag**

1. Der Bürgermeister der Stadt Altentreptow erteilte uns nach Beschlussfassung der Stadtvertretung den Auftrag, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 des

#### **Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow**

bestehend aus der Ergebnis-, der Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zu prüfen.

2. Die Stadt Altentreptow hat gemäß § 60 KV M-V i. V. m. § 64 Abs. 4 KV für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen.
3. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 KPG M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen.
4. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften“ maßgebend.
5. Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 als Anlage beigefügt ist. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der §§ 30 ff. und §§ 42 ff. GemHVO - Doppik beachtet.

### **II. Bestätigung der Unabhängigkeit**

6. Wir bestätigen als sachverständiger Dritter, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 2 Abs. 7 KPG M-V vorliegen.

### **B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

7. Gegenstand unserer Prüfung war der auf der Grundlage der Zwischenabrechnung der BIG-Städtebau GmbH erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter der Stadt Altentreptow, der Bürgermeister. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die StBauFR eingehalten worden sind.
8. Der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob
  - er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
  - die gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind,
  - die Zwischenabrechnung mit dem Jahresabschluss übereinstimmt und
  - der Anhang und der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht.
9. Die Prüfungshandlungen wurden mit Unterbrechungen in der Zeit vom 10. Oktober 2021 bis 26. Oktober 2022 in den Räumen der NKHR-Beratung durchgeführt.
10. Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:
  - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 23. Juli 2019,
  - Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) vom 09. April 2020,
  - Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) vom 19. Mai 2016,
  - Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung - Doppik vom 23. Juli 2019,
  - Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR),
  - Praxiskommentar Städtebaulichen Sondervermögens im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR-MV), Stand Oktober 2022.
11. Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31. Dezember 2019, der vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt aber von der Stadtvertretung noch nicht festgestellt wurde.
12. Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.



13. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des KPG, der GemHVO-Doppik, der StBauFR und die in den Prüfungsstandards des IDR niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Jahresabschlüssen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, erkennen konnten.
14. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das Umfeld des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow verschafft. Darauf aufbauend haben wir die Zwischenabrechnung des Sanierungsträges und die Überleitung in die doppelte Buchführung geprüft.
15. Für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung verweisen wir auf den Prüfbericht der Stadt Altentreptow für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020.
16. Prüfungsschwerpunkte waren:
  - Zu- und Abgänge des Anlagevermögens, des Umlaufvermögens sowie der Sonderposten.
  - Abgleich und Kontrolle der Kontenzuordnung zwischen Ergebnis-, Finanzrechnung und Bilanz.
  - Überleitung der Zwischenabrechnung in den VV Produkt- und Kontenrahmenplan.
17. Unsere Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.
18. Der Bürgermeister hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Bürgermeister hat ferner erklärt, dass der Anhang alle wesentlichen Angaben nach § 48 GemHVO-Doppik enthält.

### C. Grundsätzliche Feststellungen

19. Nachfolgend stellen wir zusammenfassend die Beurteilung der Lage des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow durch den Bürgermeister dar.
- Das Städtebauliche Sondervermögen erzielt im Haushaltsjahr 2020 ein Jahresergebnis von Null Euro.
  - Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ist die Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen.
  - Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren reicht der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik aus, um die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten zu decken.
  - In das Haushaltsfolgejahr wurden keine Haushaltsermächtigungen übertragen.
20. Die Beurteilung der Lage des Städtebaulichen Sondervermögens, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes sowie der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.
21. Ohne den nachfolgenden Bestätigungsvermerk einzuschränken weisen wir auf folgendes hin:
- Gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 3 GemKVO-Doppik sind die Kassenbestände der Sonderkassen zu ermitteln und an den Tagesabschluss anzufügen. Der Kassenbestand des Treuhandkontos wurde durch die BIG-Städtebau GmbH nur einmal zum Jahresabschluss übermittelt.

## **D. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Belegwesen**

22. Die Belegaufbewahrung erfolgt durch die BIG-Städtebau GmbH und wird durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises geprüft.
23. Die Zwischenabrechnung nach der StBauFR wird in der Stadt Altentreptow nach den geltenden Rechtsvorschriften aufbewahrt.

#### **2. Finanzsoftware**

24. Die Buchführung des Städtebaulichen Sondervermögens erfolgt gemäß § 28 Abs. 1 GemKVO-Doppik bei der BIG-Städtebau GmbH und entspricht den gesetzlichen Vorgaben der Landeshaushaltsordnung M-V und der StBauFR M-V.
25. Die Verwaltung nutzt das Rechnungswesen der Finanzsoftware mpsNF, Version 2.0 der Firma mps public solutions GmbH, Koblenz. Das Zertifikat vom 30.04.2020 (gültig bis 30.04.2023) der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen und der Prüfbericht des sachverständigen Dritten hat und vorgelegen.
26. Das Programm wurde durch einen sachverständigen Dritten geprüft und vom Bürgermeister gemäß § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik i. V. m. § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik

#### **3. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung**

27. Eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik ist für das Städtebauliche Sondervermögen nicht vorgesehen.

#### **4. Jahresabschluss**

28. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
29. Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Zwischenabrechnung des Sanierungsträgers und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.

30. Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo des Treuhandkontos überein.
31. Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den Rechtsvorschriften.
32. Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich den Vorgaben des § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik.

### **5. Rechenschaftsbericht**

33. Auf den Rechenschaftsbericht wurde gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik verzichtet. Für den Anhang finden die Vorgaben des § 48 GemHVO-Doppik in der neuen Fassung Anwendung.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss**

### **1. Übernahme der Vorjahreswerte**

34. Die Wertansätze der Aktiva und Passiva der Bilanz zum 31. Dezember 2019 wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 fortgeschrieben.

### **2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

35. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow.

### **3. Aufgliederung und Erläuterungen**

36. Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung entsprechen im Wesentlichen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern, die Kontierungen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008. Abweichungen wurden von uns als unwesentlich eingestuft und mit der Verwaltung besprochen.

#### **4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

37. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Zwischenabrechnung der BIG-Städtebau GmbH entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik sowie die StBauFR beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.
38. Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.
39. In der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ergaben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 und den nachfolgenden Jahresabschlüssen keine Änderungen.

**E. Analyse der Vermögens- und Finanzlage**

**I. Bilanz**

	31.12.19		31.12.20		+/-
	T€	%	T€	%	T€
<b>Aktiva</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	453	12,50	406	11,44	-47
Sachanlagen	0	0,00	0	0,00	0
Finanzanlagen	93	2,57	78	2,20	-15
Anlagevermögen	546	15,07	484	13,64	-62
Privat nutzbare Objekte	227	6,27	255	7,19	28
Öffentlich nutzbare Objekte	2.675	73,83	2.766	77,96	91
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	0,00	0	0,00	0
Liquide Mittel	175	4,83	43	1,21	-132
Umlaufvermögen	3.077	84,93	3.064	86,36	-13
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	0	0,00	0
<b>Summe Aktiva</b>	<b>3.623</b>	<b>100,00</b>	<b>3.548</b>	<b>100,00</b>	<b>-75</b>
<b>Passiva</b>					
Kapitalrücklage	27	0,75	27	0,76	0
Ergebnisrücklage	0	0,00	0	0,00	0
Ergebnisvortrag	0	0,00	0	0,00	0
Jahresüberschuss	0	0,00	0	0,00	0
Eigenkapital	27	0,75	27	0,76	0
Sonderposten	2.164	59,73	2.056	57,95	-108
Wirtschaftliches Eigenkapital	2.191	60,47	2.083	58,71	-108
Rückstellungen	0	0,00	0	0,00	0
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	122	3,37	43	1,21	-79
Verbindlichkeiten geg. dem öffentlichen Bereich	1.310	36,16	1.422	40,08	112
Fremdkapital	1.432	39,53	1.465	41,29	33
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	0	0,00	0
<b>Summe Passiva</b>	<b>3.623</b>	<b>100,00</b>	<b>3.548</b>	<b>100,00</b>	<b>-75</b>

40. Zuwendungen an Dritte gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurden durch den Sanierungsträger mit T€ 406 ausgereicht. Die Zuwendungen werden über einen Zeitraum von 10 Jahren abgeschrieben.
41. Die Finanzanlagen verringern sich im Haushaltsjahr durch Rückflüsse aus der Tilgung von Darlehen um T€ -15 und stimmen mit dem Ausweis in der Zwischenabrechnung überein.

42. Im Haushaltsjahr wurden durch den Sanierungsträger ein D4-Objekt mit einem Wert von T€ 28 angekauft. Abgänge aus dem Verkauf von Grundstücken waren im Haushaltsjahr mit T€ 1 zu verzeichnen.
43. Im Bereich der öffentlich nutzbaren Objekte erfolgte im Haushaltsjahr eine Bestandserhöhung von T€ 91. Hierbei handelt es sich um die Baumaßnahme Oberbaustraße 21.
44. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.
45. Der Kassenbestand des Treuhandkontos sinkt im Haushaltsjahr um T€ -132 auf T€ 43.
46. Das Eigenkapital im Städtebaulichen Sondervermögen besteht aus den Einbringungswerten der D4-Objekte und bleibt im Haushaltsjahr 2020 unverändert.
47. Die Sonderposten sinken Haushaltsjahr 2020 um T€ -108. Dies resultiert im Wesentlichen aus der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten zu Anlagevermögen und der ertragswirksamen Auflösung von sonstigen Sonderposten.
48. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (ausgenommen Sicherheitseinbehalte) waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.
49. Der Anstieg der der Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ist auf die Baumaßnahmen Oberbaustraße 21 und den damit verbundenen Anstieg der Verbindlichkeiten aus Bestellungen der Gemeinde zurückzuführen.

### III. Finanzrechnung

50. Die Verwaltung hat entsprechend § 60 KV M-V die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend geben wir diese Rechnung wieder, wobei wir die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Konten der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

	Planansatz	Ergebnis	Plan/Ist
	2020	2020	
	T€	T€	T€
10. Summe der ordentlichen Einzahlungen	110	123	13
18. Summe der ordentlichen Auszahlungen	110	136	-26
19. Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	-13	-13
31. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	107	86	-21
38. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	107	205	-98
39. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-119	119
40. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	0	-132	-132
44. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0	0	0
45. Saldo der durchlaufenden Gelder	0	0	0
46. Veränderung der liquiden Mittel	0	-132	-132
47. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	0	-13	-13
48. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0	0	0
49. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	0	-13	-13

51. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2020 entspricht dem Kassenbestand des Treuhandkontos, der mit der Saldenbestätigung übereinstimmt.
52. Für das Haushaltsjahr 2020 wurde ein Haushaltsplan aufgestellt. Grundlage des Haushaltsplanes war der Wirtschaftsplan der BIG-Städtebau GmbH, der durch die Stadtvertretung bestätigt wurde.



53. Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ist die Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik nicht ausgeglichen.

#### IV. Ergebnisrechnung

54. In folgender Übersicht haben wir die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

	Planansatz 2020		Ergebnis 2020		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0,0	0	0,0	0
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	109	99,1	148	78,3	39
Kostenerstattungen	0	0,0	0	0,0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0,0	0	0,0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0,0	0	0,0	0
Bestandsveränderung	0	0,0	0	0,0	0
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1	0,9	1	0,5	0
sonstige laufende Erträge	0	0,0	40	21,2	40
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>110</b>	<b>100,0</b>	<b>189</b>	<b>100,0</b>	<b>79</b>
Personalaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Versorgungsaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108	98,2	138	73,0	30
Abschreibungen	0	0,0	51	27,0	51
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Aufwendungen für soziale Sicherung	0	0,0	0	0,0	0
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige laufende Aufwendungen	2	1,8	0	0,0	-2
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>110</b>	<b>100,0</b>	<b>189</b>	<b>100,0</b>	<b>79</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>		<b>+0</b>		<b>0</b>
Einstellung in die Kapitalrücklage	0		0		0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0		0		0
Einstellung / Entnahme aus der Ergebnisrücklage	0		0		0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>+0</b>		<b>+0</b>		<b>0</b>
Ergebnisvortrag zum 31.12. des HHVJ	0		0		0
Ergebnisvortrag zum 31.12 des HHJ	0		0		0

- 55. Für das Haushaltsjahr 2020 wurde ein Haushaltsplan aufgestellt. Grundlage des Haushaltsplanes war der Wirtschaftsplan der BIG-Städtebau GmbH, der durch die Stadtvertretung bestätigt wurde.
- 56. Im Haushaltsplan wurden die Abschreibungen auf Zuwendungen an Dritte nicht berücksichtigt.
- 57. Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ist die Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

### **V. Teilrechnungen**

#### **1. Teilfinanzrechnungen**

- 58. Teilfinanzrechnungen sind für das Städtebauliche Sondervermögen nicht aufzustellen.

#### **2. Teilergebnisrechnungen**

- 59. Teilergebnisrechnungen sind für das Städtebauliche Sondervermögen nicht aufzustellen.

## F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

### I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

61. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 26. Oktober 2022 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **„uneingeschränkter Bestätigungsvermerk“**

62. Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss 31. Dezember 2020 des

#### **Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow**

geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

63. Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.
64. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
65. Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.
66. Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang, die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow.
67. Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2020 beträgt 3.548.550,79 €.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2020 beträgt 0,8 %.

Der Anteil der Sonderposten zum 31. Dezember 2020 beträgt 57,9 %.

Die Fremdkapitalquote zum 31. Dezember 2020 beträgt 41,3 %.

## II. Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 in der vorliegenden Fassung festzustellen und den Bürgermeister zu entlasten.

Rostock, 26. Oktober 2022

NKHR-BERATUNG  
Verwaltungsprüfungsgesellschaft



Necke  
Rechnungsprüfer (IDR)



# STADT ALTENTREPTOW STÄDTEBAULICHES SONDERVERMÖGEN „ALTSTADTKERN ALTENTREPTOW“

BILANZ  
MIT ANHANG UND ANLAGEN  
ZUM 31.12.2020

**Inhaltsverzeichnis**

Inhaltsverzeichnis .....	2
VORWORT .....	2
ANHANG .....	4
I. Rechtsgrundlagen .....	4
II. Gliederung der Bilanz .....	4
A. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	4
B. Angaben zu einzelnen Posten der Aktivseite der Bilanz .....	4
C. Angaben zu einzelnen Posten der Passivseite der Bilanz .....	5
III. Angaben zur Ergebnisrechnung .....	7
IV. Angaben zur Finanzrechnung .....	7
V. Weitere Angaben .....	8
VI. Anlagen .....	9

**VORWORT**

Die Stadt Altentreptow wurde mit dem „Altstadtkern Altentreptow“ als Gesamtmaßnahme im Jahr 1994 in das Städtebauförderprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen.

Gemäß § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung (KV M-V) ist für Städtebauliches Sondervermögen (SSV) zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen lt. § 136 Baugesetzbuch (BauGB) und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen lt. § 165 BauGB eine Sonderrechnung zu führen. Für Sonderrechnungen nach § 64 Abs. 2 KV M-V gelten gem. § 64 Abs. 4 KV M-V die Haushaltsgrundsätze nach den Vorschriften des 4. Abschnittes KV M-V.

Damit ist für das Sondervermögen ein Jahresabschluss zu erstellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln hat.

Zur weiteren Übersichtlichkeit sind die Anlagen erweitert worden um die Nebenrechnungen zur Bilanz SSV.

Da keine Teilhaushalte gebildet worden sind, entfällt ebenso die Anlage der Teilrechnungen.

Die allgemeinen Angaben finden ihre Grenze in der Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit.



## ANHANG

### I. Rechtsgrundlagen

Gem. § 64 Abs. 4 KV M-V i. V. m. § 60 KV M-V ist von der Stadt Altentreptow ein Jahresabschluss zu erstellen. Dieser ist um einen Anhang zu ergänzen. Der Anhang zur Bilanz zum 31. Dezember 2020 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1, 2 und 3 KV M-V und der GemHVO-Doppik M-V erstellt.

Der Anhang wurde gemäß § 48 GemHVO-Doppik in der Fassung vom 9. April 2020 erstellt. Auf den Rechenschaftsbericht wurde gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik verzichtet.

### II. Gliederung der Bilanz

Die Bilanz auf Seite 4 oben entspricht den Gliederungsvorschriften des Leitfadens Städtebauliches Sondervermögen vom Gemeinschaftsprojekt zur Umsetzung des NKHR-MV. Die untere abgebildete Bilanz entspricht dem Muster 15 zur Kommunalverfassung und Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik lt. Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums.

Die Gliederungsvorschriften der §§ 44, 45, 46 und 47 GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkte Beachtung. Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde aufgrund der wesentlichen Bedeutung die Posten sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert und die einzelnen Sachkonten dargestellt.

#### A. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 unverändert.

Für die Bewertung und Bilanzierung fanden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gemäß § 32 GemHVO-Doppik M-V Anwendung.

#### B. Angaben zu einzelnen Posten der Aktivseite der Bilanz

##### 1. Anlagevermögen

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen.

##### 1.1.1 Geleistete Zuwendungen

Die Stadt leistete Zuwendungen zur Gebotsvermeidung für die Oberbaustr. 56 von 3.901,96 €. Es erfolgten Abschreibungen i. H. v. 50.736,03 €.



### **1.2.1 Ausleihungen an Grundstückseigentümer**

Darlehen, die den privaten Grundstückseigentümern im Zuge der Pauschalförderung nach § 177 BauGB gewährt werden, sind in der Bilanz des Sondervermögens mit dem zum Bilanzstichtag valuierten Betrag auszuweisen. Der Betrag ergibt sich aus der Zusammenstellung der Darlehen des Sanierungsträgers zum Bilanzstichtag. Im Vergleich zum Vorjahr sind Darlehen i. H. v. 14.985,39 € getilgt worden.

## **2. Umlaufvermögen**

### **2.1.1.1 Privat nutzbare Objekte**

Als unfertige Erzeugnisse/unfertige Leistungen sind zum Bilanzstichtag noch nicht verwertete privat nutzbare Objekte (D4-Vermögen) auszuweisen. Der Wert dieser Objekte setzt sich zusammen aus den von der Gemeinde eingebrachten Grundstücken/Gebäude, aus dem Wert der durch den Sanierungsträger erworbenen Grundstücke sowie aus den vom Sanierungsträger getätigten Ausgaben für die Errichtung/Modernisierung/Instandhaltung dieser Objekte, soweit diese aktivierungspflichtig sind. Da die Grundstücke zum Verkauf vorgesehen sind, erfolgt der Ausweis im Umlaufvermögen. Die Bewertung der erworbenen Grundstücke erfolgt mit den Anschaffungskosten.

Das von der Stadt Altentreptow eingebrachte D4-Vermögen und die durch den Sanierungsträger erworbenen Grundstücke und Gebäude haben einen Gesamtwert von 255.275,83 €. Es sind somit im Jahr 27.865,34 € zugegangen. Es handelt sich hier um den Ankauf Am Marktplatz 11 sowie die Refinanzierung der Grunderwerbsteuer für die Hospitalstraße 7. Die Mühlengasse 2 wurde veräußert.

### **2.1.2.1 Öffentlich nutzbare Objekte**

Als unfertige Erzeugnisse/unfertige Leistungen sind zum Bilanzstichtag im Bau befindliche öffentlich nutzbare Objekte auszuweisen. Zu den öffentlich nutzbaren Objekten gehören u. a. Straßen, Wege, Parkplätze, Grünanlagen und Wasserflächen. Diese werden nicht in das Sondervermögen eingebracht, sondern verbleiben im Anlagevermögen des Kernhaushaltes der Gemeinde. Es werden lediglich die Herstellungskosten im Sondervermögen bilanziert.

Insgesamt hat sich der Bestand im Vergleich zum Vorjahr um 91.266,22 € erhöht. Das ist mit den Baumaßnahmen an der Oberbaustraße 21 zu begründen.

Hinsichtlich der Aufgliederung des Forderungsbestandes und der Darstellung ihrer Fristigkeiten wird auf die beigefügte Forderungsübersicht verwiesen.

## **2.3 Guthaben bei Kreditinstituten**

Das Schlussaldo zum Treuhandkonto ist dem Kontoauszug Deutsche Bank zum 31.12.2020 entnommen und beträgt 43.091,44 €.

## **C. Angaben zu einzelnen Posten der Passivseite der Bilanz**

### **1. Eigenkapital**

Das Eigenkapital ergibt sich aus dem rechnerischen Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Es entspricht wertmäßig den auf der Aktivseite unter den Vorräten ausgewiesenen eingebrachten Werten des D4-Vermögens. Die allgemeine Kapitalrücklage ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 27.009,31 €.

## 2. Sonderposten

In Höhe der Zuwendungen von Bund, Land, Gemeinde und Dritten zur Finanzierung von Maßnahmen an privat nutzbaren und öffentlich nutzbaren Objekten, denen hierdurch finanzierte Vermögenswerte auf der Aktivseite der Bilanz gegenüberstehen, sind entsprechende Sonderposten zu bilden. Sie sind differenziert nach Zuwendungsgeber auszuweisen. Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen des öffentlich nutzbaren Bereiches sind in der Sonderrechnung im Posten „Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten“ auszuweisen.

Zur Berechnung der Sonderposten wird auf die „Nebenrechnung der Sonderposten und der erhaltenen Anzahlungen“ zur Bilanz verwiesen. (siehe dazu Anlage 5, 6 und 7)

	<b>Bilanzstich- tag</b>	<b>Vorjahr</b>
<b>Sonderposten für Investitionen/Anlagevermögen</b>	<b>483.901,62 €</b>	<b>545.721,08 €</b>
Mittel Dritter für Einzelmaßnahmen an privat nutzbaren Objekten		
für Zuwendungen des Bundes	121.549,98 €	138.190,64 €
für Zuwendungen des Landes	126.638,46 €	143.975,77 €
für Zuwendungen der Gemeinde (Eigenmittel)	235.713,18 €	263.554,67 €
bislang <b>erhaltene Finanzierungsmittel</b>	<b>1.572.291,93 €</b>	<b>1.618.208,26 €</b>
davon		
<b>3.2.1. Sonderposten für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten</b>	<b>224.144,66 €</b>	<b>200.401,18 €</b>
für Zuwendungen der Gemeinde	73.317,12 €	49.573,64 €
für Zuwendungen des Landes	75.434,56 €	75.434,56 €
für Zuwendungen des Bundes	75.392,98 €	75.392,98 €
<b>3.2.1. Sonderposten für Maßn. an öffentlich nutzbaren Objekten</b>	<b>1.343.770,24 €</b>	<b>1.272.721,91 €</b>
für Zuwendungen der Dritten	0,00 €	0,00 €
für Zuwendungen des Landes	693.479,04 €	657.817,42 €
für Zuwendungen des Bundes	650.291,20 €	614.904,49 €
<b>3.2.3 Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten</b>	<b>4.377,03 €</b>	<b>145.085,17 €</b>
für Zuwendungen der Gemeinde	4.377,03 €	74.036,84 €
für Zuwendungen des Landes	0,00 €	35.661,62 €
für Zuwendungen des Bundes	0,00 €	35.386,71 €

### **3. Verbindlichkeiten**

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag wurde durch eine Beleginventur nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Darstellung der Fristigkeit sind aus der beigefügten Übersicht zu den Verbindlichkeiten zu entnehmen.

#### **4.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

In dieser Position sind Aufwendungen aus 2020 enthalten, die erst in 2021 bezahlt wurden. Dies betrifft die Vergütung für den Sanierungsträger i. H. v. 29.126,64 €. Die Sicherheitseinbehalte haben sich auf insgesamt 9.587,77 € verringert. Weiterhin sind 4.121,86 € für die Grunderwerbsteuer der Hospitalstraße 7 angefallen.

#### **4.3. Erhaltene Anzahlungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten**

Die Zuwendungen der Gemeinde an öffentlich nutzbaren Objekten werden nicht als Sonderposten, sondern als Verbindlichkeiten der Gemeinde unter dieser Bilanzposition gebucht. Diese ergeben sich aufgrund der Bestandserhöhung für die Oberbaustraße 21 auf insgesamt 1.422.511,66 €.

## **III. Angaben zur Ergebnisrechnung**

Die Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit setzt sich aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten, Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken sowie Erträgen aus Bestandserhöhungen und Bestandsverminderungen zusammen.

Zur Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit zählen die u. a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für durchgeführte Maßnahmen, bspw. die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden, die Leistungen des Sanierungsträgers, Abrisskosten und Verkehrssicherungsmaßnahmen. Weiterhin fallen hierunter Zuwendungen für private Maßnahmen.

Im Finanzergebnis sind die Zinserträge aus den geleisteten Darlehen erfasst.

Vor Ausgleich der Ergebnisrechnung weist das Städtebauliche Sondervermögen einen Jahresfehlbetrag von – 81.903,48 € aus. Dieser wird über die erhaltenden Sonderposten anteilig im Finanzierungsverhältnis ausgeglichen.

## **IV. Angaben zur Finanzrechnung**

Die Summe der laufenden Einzahlungen beinhaltet im Wesentlichen die Einzahlungen für Bestandsveränderungen. Die Summe der laufenden Auszahlungen enthält hauptsächlich die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Auszahlungen für private Maßnahmen. Weiterhin sind Zinszahlungen für geleistete Darlehen aufgeführt.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weist ein Defizit von – 13.118,47 € auf.

In der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind die Fördermittel von EU, Bund, Land und Gemeinde enthalten, die für investive Maßnahmen verwendet werden. Es sind weiterhin Tilgungseinzahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie die Einzahlungen für die Veräußerung von privat nutzbaren Objekten erfasst.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beinhalten die Auszahlungen für Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

Es ergibt sich ein Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -118.509,18 €.

Somit errechnet sich insgesamt ein Finanzmittelsaldo von -131.627,65 €. Um diesen Betrag verringert sich der Stand der liquiden Mittel von 174.719,09 € auf 43.091,44 €.

## **V. Weitere Angaben**

gem. § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V

Auf die Darlegung weiterer Angaben wird gem. § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik verzichtet, da es keine wesentlichen Änderungen zu den Angaben in der Eröffnungsbilanz und zu den Vorjahren gibt.

## VI. Anlagen

Anlagenübersicht	(Anlage 1)
Forderungsübersicht	(Anlage 2)
Verbindlichkeitenübersicht	(Anlage 3)
Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	(Anlage 4)
Zusammensetzung der liquiden Mittel und Kassenkredite	(Anlage 5)
Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen <i>Anlage 4 zur Bilanz</i>	
Nebenrechnung zur Berechnung der Sonderposten und erhaltenen Anzahlungen	(Anlage 6)
Nebenrechnung über Fördermittel zu finanzierendes Aktivvermögen	(Anlage 7)
Nebenrechnung zur Aufteilung der Fördermittel	(Anlage 8)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

Claudia Ellgoth

(Bürgermeisterin)

Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht														
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		außerplanmäßige Abschreibungen/ Auflösungs- beträge
		Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr <sup>1</sup>	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Um- buchungen im Haushalts- jahr	Stand zum 31.12. Haushalts- jahr	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12. Haus- haltsvorjahr	Zu- schreibungen im Haus- haltsjahr	Ab- schreibungen im Haus- haltsjahr	Umbuchun- gen im Haus- haltsjahr	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	Ab- schreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Rest- buchwerte am Ende des Haushalts- jahres	
in €														
<b>Anlagenübersicht</b>														
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten													
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	453.112,49	3.901,96			457.014,45				50.736,03			406.278,42	453.112,49
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse													
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert													
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände													
	<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>453.112,49</b>	<b>3.901,96</b>			<b>457.014,45</b>				<b>50.736,03</b>			<b>406.278,42</b>	<b>453.112,49</b>
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>													
1.2.1	Wald, Forsten													
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
1.2.4	Infrastrukturvermögen													
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden													
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler													
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge													
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung													
1.2.9	Pflanzen und Tiere													
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau													
	<b>Summe Sachanlagen</b>													
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>													
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen													
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen													
1.3.3	Beteiligungen													
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht													
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen													
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen													
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens													
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen													
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	92.608,59		14.985,39		77.623,20	0,00						77.623,20	92.608,59
	<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>92.608,59</b>		<b>14.985,39</b>		<b>77.623,20</b>	<b>0,00</b>						<b>77.623,20</b>	<b>92.608,59</b>
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>545.721,08</b>	<b>3.901,96</b>	<b>14.985,39</b>		<b>534.637,65</b>	<b>0,00</b>			<b>50.736,03</b>			<b>483.901,62</b>	<b>545.721,08</b>
<b>Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen</b>														
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	545.721,08	3.901,96	14.985,39		534.637,65	0,00			50.736,03			483.901,62	545.721,08
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten													
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen													
	<b>Summe Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>545.721,08</b>	<b>3.901,96</b>	<b>14.985,39</b>		<b>534.637,65</b>	<b>0,00</b>			<b>50.736,03</b>			<b>483.901,62</b>	<b>545.721,08</b>

<sup>1</sup> einschließlich aller aufgelaufenen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres			Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit						
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominalwert	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres
in €								
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen							
	- Gebührenforderungen							
	- Beitragsforderungen							
	- Steuerforderungen							
	- Grundsteuer							
	- Gewerbesteuer							
	- Sonstige							
	- Forderungen aus Transferleistungen							
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen							
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen							
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00			0,00		0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen							
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht							
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen							
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:							
2.2.6.1 <sup>1</sup>	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand							
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00			0,00		0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00			0,00		0,00	0,00
<b>2.2</b>	<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<sup>1</sup> Ämter weisen die Forderungen gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus der Hingabe von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12. des <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i> (Nominal- wert)	Abzinsung zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i>	Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i> (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
4.1	Anleihen									
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen									
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen									
4.2.2 <sup>1</sup>	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit									
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen									
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00			0,00		0,00			0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.836,27			42.836,27		42.836,27			122.026,92
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen									
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen									
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen									
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.1 <sup>2</sup>	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand									
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.422.511,66			1.422.511,66		1.422.511,66			1.309.900,77
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00			0,00		0,00			0,00
<b>4</b>	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>1.465.347,93</b>			<b>1.465.347,93</b>		<b>1.465.347,93</b>			<b>1.431.927,69</b>

<sup>1</sup> Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus.

Ämter weisen die Verbindlichkeiten gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

<sup>2</sup> Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.



Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
<b>1. Aufwandsermächtigungen</b>				
	Teilhaushalt 1			
	<b>Summe Aufwandsermächtigungen</b>	-	-	
<b>2. Auszahlungsermächtigungen</b>				
<b>2.1</b>	<b>laufende Auszahlungen</b>			
	Teilhaushalt 1			
	<b>Summe laufende Auszahlungen</b>	-	-	
<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	Teilhaushalt 1			
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	-	-	
<b>3. Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	Teilhaushalt 1			
	<b>Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	-	-	
	<b>Summe Auszahlungsermächtigungen</b>			
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
<b>4. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>				
	... <sup>2</sup>			
	<b>Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für</b>			

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik) <sup>1</sup>	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
in €					
im Haushaltsjahr 20					
im Haushaltsjahr 20					
im Haushaltsjahr 20					
<b>Summe</b>					

<sup>1</sup> Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

<sup>2</sup> Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

<b>Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2020 Städtebauliches Sondervermögen Stadt Altentreptow</b>					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätig keit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	X	X	X	174.719,09
2 <sup>2</sup>	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	X	X	X	0,00
3	<b>= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	-30.053,15	204.772,24	0,00	174.719,09
4	Korrektur des Vortrages	30.053,15	-30.053,15	X	X
5	<b>= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	0,00	174.719,09	0,00	174.719,09
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	-13.118,47	X	X	-13.118,47
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 42 GemHVO-Doppik)	0,00	X	X	0,00
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	X	-118.509,18	X	-118.509,18
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	X	0,00	X	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	X	X	0,00	0,00
11	<b>= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>-13.118,47</b>	<b>56.209,91</b>	<b>0,00</b>	<b>43.091,44</b>
<b>Kontrollrechnung:</b>					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				43.091,44
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				0,00
14	<b>= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>				<b>43.091,44</b>

<sup>1</sup> Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.  
Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

<sup>2</sup> Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Abs. 5 Nr. 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Abs. 5 Nr. 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

**Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Altentreptow**  
**Nebenrechnung zur Berechnung der Sonderposten und der erhaltenen Anzahlungen zum 31. Dezember 2020**

**Durchschnittliche Finanzierung**

Gemeinde	E.2.1. Eigenmittel der Gemeinde	235.713,18
	E.2.1.1. Zusätzliche Zahlungen der Gemeinde	0,00
		<b>235.713,18</b>
Bund und Land	E.2.2. Finanzhilfen des Landes	0,00
	E.2.3. Finanzhilfen des Bundes	0,00
		<b>0,00</b>
Dritte	E.1.13. Mittel Dritter für Einzelmaßnahmen	0,00
	E.1.16. Mittel Dritter ABM	0,00
		<b>0,00</b>
ausschließlich für Infrastrukturvermögen		<u>235.713,18</u>
	E.1.14. Zuwendungen des Landes/Kreises/Dritter	248.188,44
	E.2.1.6. Eigenmittel der Gemeinde für Sonstiges	0,00
	E.2.1.5. Zusätzliche Zahlungen der Gemeinde ZGA	0,00
		<b>248.188,44</b>
		<u>248.188,44</u>

Verteilungsmaßstab für Maßnahmen im Bereich  
 privat nutzbar    öffentlich nutzbar

235.713,18

248.188,44

Verprobung Laut KoFi		in %
Eigenmittel lt. Förderbetrag	235.713,18	49%
Bund/Land	248.188,44	51%
Summe	<b>483.901,62</b>	100%

**Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Altdreptow**  
**Nebenrechnung über Fördermittel zu finanzierendes Aktivvermögen zum 31. Dezember 2020**

**Über Fördermittel zu finanzierendes Aktivvermögen**

Maßnahmen  
an privat nutzbaren Objekten

**Immaterielle Vermögensgegenstände**

A.3.1.1.	Geleistete Zuwendungen	406.278,42	
	davon Ausleihungen an den sonstigen Bereich	0,00	
	davon Abschreibungen	0,00	406.278,42

**Finanzanlagen**

A.3.1.1.	Ausleihungen an den sonstigen Bereich	92.608,59	
E.1.7.3	E. 9.? Rückflüsse aus Darlehen	14.985,39	

**Vorräte**

A.3.1.3.	Mod/Inst gemeindeeigener Gebäude	255.275,83	
	davon veräußert	0,00	

**Forderungen**

A.4.1	Forderungen aus Zwischenfinanzierungen	0,00	
E.1.10.	E. 10.? davon beglichen	0,00	

**Liquide Mittel**

A.5.1.	Termingeld allgemein	0,00	0,00
	Bankkonto Sanierungsträger	43.091,44	

43.091,44

782.268,89

**Über Fördermittel zu finanzierendes Aktivvermögen**

Maßnahmen  
an öffentlich nutzbaren Objekten

**Vorräte**

A.2.4.1.	Straßen, Wege, Plätze	0,00	
	davon abgerechnet	0,00	
A.2.4.2.	Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen	0,00	
A.2.4.4.	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	0,00	
	davon abgerechnet	0,00	
A.3.3.1.	Einrichtungen Träger Gemeinde	2.766.281,90	
A.3.5.1.	Arbeitsentgelt berücksichtigungsf.	0,00	
A.3.5.3.	Baukosten nach DIN 276	0,00	

2.766.281,90

**Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Altentreptow**  
**Nebenrechnung zur Aufteilung der Fördermittel zum 31. Dezember 2020**

**Aufteilung der Fördermittel**

Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen  
an privat nutzbaren Objekten

Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen  
an privat nutzbaren Objekten

Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen  
an privat nutzbaren Objekten

Sonderposten für Zuwendungen Dritter für Maßnahmen  
an privat nutzbaren Objekten

Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen  
an öffentlich nutzbaren Objekten

Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen  
an öffentlich nutzbaren Objekten

Sonderposten für Zuwendungen Dritter für Maßnahmen  
an öffentlich nutzbaren Objekten

Erhaltene Anzahlungen von der Gemeinde für Maßnahmen  
an privat nutzbaren Objekten

	Maßnahmen an <u>privat</u> nutzbaren Objekten	Maßnahmen an <u>öffentlich</u> nutzbaren Objekten		
	Aufteilung	Aktiwermögen	Aufteilung	Aktiwermögen
	33%	73.317,12		
	34%	75.392,98		
	34%	75.434,56		
		0,00		
			24%	650.291,20
			25%	693.479,04
			0%	0,00
			51%	1.422.511,66
	100%	224.144,66	100%	2.766.281,90

## Kontenschema Matrix

Ergebnisrechnung (Muster 12) ab 2018		Ermächtigt. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.
		Haushaltsjahres 2020	Ermächt. aus HHVorjahren 2020	ermächtigung Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahres 2020	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsvorjah r 2019	ggüb. HHVorjahr 2020	Ermächtigt. in HHFolgejahre 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	109.528,00	0,00	109.528,00	147.624,90	-38.096,90	168.906,15	-21.281,25	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	470,78	-470,78	0,00	470,78	0,00
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	735,00	0,00	735,00	733,36	1,64	933,17	-199,81	0,00
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	39.811,37	-39.811,37	66.385,60	-26.574,23	0,00
11	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)</b>	<b>110.263,00</b>	<b>0,00</b>	<b>110.263,00</b>	<b>188.640,41</b>	<b>-78.377,41</b>	<b>236.224,92</b>	<b>-47.584,51</b>	<b>0,00</b>
12	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.395,00	0,00	108.395,00	137.542,10	-29.147,10	185.806,74	-48.264,64	0,00
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanl.sowie auf aktiv.Aufwend.f.d.Ingangsetz.u.Erw.d.Verwaltung	0,00	0,00	0,00	50.736,03	-50.736,03	50.345,83	390,20	0,00
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.868,00	0,00	1.868,00	362,28	1.505,72	72,35	289,93	0,00
21	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)</b>	<b>110.263,00</b>	<b>0,00</b>	<b>110.263,00</b>	<b>188.640,41</b>	<b>-78.377,41</b>	<b>236.224,92</b>	<b>-47.584,51</b>	<b>0,00</b>
22	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<b>Kontenschema Matrix</b>									
<b>Ergebnisrechnung (Muster 12) ab 2018</b>		Ermächtig. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.
		Haushaltsjahres 2020	Ermächt. aus HHVorjahren 2020	ermächtigung Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahres 2020	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsvorjah r 2019	ggüb. HHVorjahr 2020	Ermächtig. in HHFolgejahre 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	nachrichtlich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Kontenschema Matrix

Finanzrechnung AT (Muster 13)		Ermächtig. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.
		Haushaltsjahres 2020	Ermächt. aus HHVorjahren 2020	ermächtigung Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahres 2020	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsvorjah r 2019	ggüb. HHVorjahr 2020	Ermächtigt. in HHFolgejahre 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	109.528,00	0,00	109.528,00	81.903,48	27.624,52	102.986,89	-21.083,41	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	470,78	-470,78	0,00	470,78	0,00
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	735,00	0,00	735,00	733,36	1,64	933,17	-199,81	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	39.811,37	-39.811,37	66.385,60	-26.574,23	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>110.263,00</b>	<b>0,00</b>	<b>110.263,00</b>	<b>122.918,99</b>	<b>-12.655,99</b>	<b>170.305,66</b>	<b>-47.386,67</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	108.395,00	0,00	108.395,00	135.675,18	-27.280,18	200.286,46	-64.611,28	0,00
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	1.868,00	0,00	1.868,00	362,28	1.505,72	72,35	289,93	0,00
<b>18</b>	<b>Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)</b>	<b>110.263,00</b>	<b>0,00</b>	<b>110.263,00</b>	<b>136.037,46</b>	<b>-25.774,46</b>	<b>200.358,81</b>	<b>-64.321,35</b>	<b>0,00</b>
<b>19</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-13.118,47</b>	<b>13.118,47</b>	<b>-30.053,15</b>	<b>16.934,68</b>	<b>0,00</b>
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



<b>Kontenschema Matrix</b>									
<b>Finanzrechnung AT (Muster 13)</b>		Ermächtigt. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.
		Haushaltsjahres	Ermächt. aus	ermächtigung	Haushaltsjahres	Haushaltsjahr	Haushaltsvorjah	ggüb. HHVorjahr	Ermächtigt. in
		2020	HHVorjahren	Haushaltsjahr	2020	2020	r 2019	2020	HHFolgejahre
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	0,00	0,00	0,00	-13.118,47	13.118,47	-30.053,15	16.934,68	0,00
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	92.100,00	0,00	92.100,00	70.596,52	21.503,48	1.005.446,60	-934.850,08	0,00
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	15.000,00	0,00	15.000,00	14.985,39	14,61	15.573,43	-588,04	0,00
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	588,29	-588,29	0,00	588,29	0,00
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	107.100,00	0,00	107.100,00	86.170,20	20.929,80	1.021.020,03	-934.849,83	0,00
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	3.901,96	-3.901,96	118.791,13	-114.889,17	0,00
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	107.100,00	0,00	107.100,00	200.777,42	-93.677,42	882.022,76	-681.245,34	0,00
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	107.100,00	0,00	107.100,00	204.679,38	-97.579,38	1.000.813,89	-796.134,51	0,00
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0,00	0,00	-118.509,18	118.509,18	20.206,14	-138.715,32	0,00
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)	0,00	0,00	0,00	-131.627,65	131.627,65	-9.847,01	-121.780,64	0,00

Kontenschema Matrix									
Finanzrechnung AT (Muster 13)		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2020	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2020	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2019	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2020	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
45	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
46	<b>Veränderung der liquiden Mittel u.der Kredite zur Sicherung d.Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-131.627,65</b>	<b>131.627,65</b>	<b>-9.847,01</b>	<b>-121.780,64</b>	<b>0,00</b>
	nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)	0,00	0,00	0,00	-13.118,47	13.118,47	-30.053,15	16.934,68	0,00
48	Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)	0,00	0,00	0,00	-13.118,47	13.118,47	-30.053,15	16.934,68	0,00
	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl.zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00